Datenschutzinformation

der

Georg-August-Universität Göttingen (ohne UMG)

Stand:

20.06.2019

1. Anwendungsbereich

Diese Datenschutzinformation gibt Auskunft zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch die Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), im Folgenden "Universität Göttingen" genannt. Die Datenschutzinformation dient ausschließlich der Information über den Status quo der Datenverarbeitung an der Universität Göttingen und legt dar, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden und wer AnsprechpartnerInnen und Anlaufstellen sind, an die sich Datenverarbeitende und von der Datenverarbeitung betroffene Personen wenden können. Die Datenschutzinformation bewegt sich insbesondere im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung des Rates und des Parlaments 2016/679/EU) – im Folgenden EU-DSGVO –, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) und, soweit anwendbar, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

2. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung der Universität Göttingen ist die Universitätsleitung, vertreten durch die Präsidentin oder den Präsidenten. Die Kontaktdaten lauten:

Georg-August-Universität Göttingen/
Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts
Die Präsidentin
Wilhelmsplatz 1
37073 Göttingen

In Datenschutzfragen vertritt der hauptberufliche Vizepräsident für Infrastrukturen das Präsidium. Er ist unter denselben Daten erreichbar sowie unter der Telefonnummer +49(0)551 39 21020 und unter der E-Mail-Adresse norbert.lossau@zvw.uni-goettingen.de .

3. Datenschutzbeauftragter

Zur Wahrung und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und als zentraler Ansprechpartner für Datenschutzfragen wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 lit. a) EU- DSGVO ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt. Zusätzlich dazu wurde ein stellvertretender Datenschutzbeauftragter bestellt. Sie erreichen die Datenschutzbeauftragten wie folgt:

Datenschutzbeauftragter:

Prof. Dr. Andreas Wiebe, LL.M. (Virginia)
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
Tel. +49(0)551 39 7381
E-Mail: Datenschutz@uni-goettingen.de

Stellvertretender Datenschutzbeauftragter:

Florian Hallaschka Nikolausberger Weg 17 37073 Göttingen Tel. +49(0)551 39 4689

E-Mail: Datenschutz@uni-goettingen.de

Sämtliche Anliegen werden vertraulich behandelt.

4. Grundsätze der Datenverarbeitung

4.1. Fairness und Rechtmäßigkeit

Personenbezogene Daten werden durch die Universität Göttingen so verarbeitet, dass die berechtigten Interessen der betroffenen Person gewahrt bleiben. Die Datenverarbeitung erfolgt auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die Betroffenen nachvollziehbaren Weise. Rechtmäßig ist die Datenverarbeitung insbesondere aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person oder zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe, wie zum Beispiel die Aufgabenerfüllung der Universität Göttingen im wissenschaftlichen Bereich.

4.2. Zweckbindung

Personenbezogene Daten werden durch die Universität Göttingen nur im Rahmen der Zweckbindung verarbeitet. Das heißt, dass Daten nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zweck und zu Zwecken, die mit ihm vereinbar sind, verarbeitet werden.

4.3. Datenminimierung

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich die Universität Göttingen nach dem Grundsatz der Datenminimierung. Das heißt, dass nur so viele Daten der betroffenen Personen erhoben und verarbeitet werden, wie zur Erfüllung des Zwecks benötigt, nach dem Grundsatz: "So viel wie nötig, so wenig wie möglich".

4.4. Speicherdauer

Die Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten bei der Universität Göttingen ist grundsätzlich begrenzt. Die personenbezogenen Daten betroffener Personen werden nur so lange gespeichert, wie zur Erreichung des Zwecks nötig. Sofern und sobald die Daten zur Erfüllung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind und keine Rechtsvorschriften entgegenstehen, werden sie gelöscht. Die Bandbreite der Aufbewahrungsfristen ist hoch, so können sie von sofortiger Löschung auch zwischen einem halben Jahr nach dem Abschluss von Bewerbungs- und Berufungsverfahren, einer Aufbewahrung der Personalakten bis 5 Jahre nach Renteneintritt bis hin zur einer Aufbewahrungsdauer von 50 Jahren (z.B. für Promotionen, Habilitationen) oder einer unbegrenzten Speicherung etwa durch das Universitätsarchiv nach dem Niedersächsischen Archivgesetz oder durch Museen variieren. Die Aufbewahrungs- und Löschfristen sind gesetzlich oder durch universitätsinterne Ordnungen geregelt. Ihre Dauer wird in einem Löschkonzept zusammengefasst.

4.5. Transparenz

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gilt der Grundsatz der Transparenz. Das heißt, dass die Universität Göttingen jederzeit erklären kann, auf welche Weise und für welche Zwecke personenbezogene Daten betroffener Personen verarbeitet werden. Das betrifft auch die in den untenstehend genannten Fällen erlaubte Weitergabe von Daten.

4.6. Datenrichtigkeit

Die Universität Göttingen hat zu gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten, die über betroffene Personen gespeichert sind, richtig und zutreffend sind. Hierbei wirken betroffene Personen mit, soweit sie Änderungen ihrer Daten mitzuteilen verpflichtet sind. Sie können auch Berichtigungsersuchen stellen.

4.7. Vertraulichkeit und Datensicherheit

Oberstes Gebot bei der Datenverarbeitung durch die Universität Göttingen ist die Vertraulichkeit. Alle Beschäftigten der Universität Göttingen sind zur Verschwiegenheit in personenbezogenen Angelegenheiten und zur Einhaltung bestehender Datengeheimnisse verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflichten gelten auch nach Beendigung des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses fort. Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird gewährleistet, dass keine personenbezogenen Daten unrechtmäßig nach außen dringen. Eine wichtige organisatorische Maßnahme ist die Schulung der Beschäftigten in Datenschutzfragen.

5. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

5.1. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO)

Häufig werden betroffene Personen, bevor die Universität Göttingen eine Datenverarbeitung beginnen kann, um eine Einwilligung gebeten. Einwilligungen können gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) eine Datenverarbeitung rechtfertigen. Eine Einwilligung ist immer rein freiwillig und frei widerrufbar. Bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitungen bleiben allerdings rechtmäßig. Aus der Nichterteilung der Einwilligung dürfen grundsätzlich keine Nachteile entstehen.

5.2. Öffentliches Interesse, Ausübung öffentlicher Gewalt

Häufigster Fall der Datenverarbeitung ist diejenige im öffentlichen Interesse. Sie ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO ohne gesonderte Einwilligung zulässig. Stiftung und Körperschaft öffentlichen Rechts gehören zu den Trägern öffentlicher Aufgaben. Der Kern der universitären Arbeit erfolgt in Wahrnehmung eines öffentlichen Interesses. Das öffentliche Interesse und die Verarbeitungszwecke kann die Universität Göttingen auch in Ordnungen konkretisieren.

5.3. Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung

Liegt ein Vertragsverhältnis zugrunde, kann die Universität Göttingen die zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlichen Daten der betroffenen Person allein aufgrund des Vertrages verarbeiten, so regelt es Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO. Zum Begriff des Vertrages gehört auch die Vertragsanbahnung, sofern die Initiative dazu von der betroffenen Person ausgeht. Besteht ein Vertrag, benötigt die Universität Göttingen keine gesonderte Einwilligung mehr.

5.4. Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des Verantwortlichen

Rechtliche Verpflichtungen können dazu führen, dass Daten verarbeitet werden, auch ohne dass betroffene Personen gesondert einwilligen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO). Solche Fälle können etwa der Arbeitsschutz oder sozialversicherungsrechtliche Vorschriften sein.

5.5. Schutz lebenswichtiger Interessen

Wenn es um Freiheit oder Leib und Leben geht, sei es das der betroffenen Person oder das einer dritten Person, dürfen Daten auch ohne vorherige Einwilligung verarbeitet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. d) EU-DSGVO). Dies dient ausschließlich dem Schutz der jeweiligen Person.

6. Kategorien von verarbeiteten Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen

6.1. StudienplatzbewerberInnen- und Studierendendaten

Die Universität Göttingen verarbeitet Studierendendaten nach Maßgabe des § 17 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und der auf dessen Grundlage ergangenen "Ordnung für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Frühstudierenden, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, ehemaligen Hochschulmitglieder (ohne Beschäftigte) sowie Gasthörerinnen und Gasthörer der Georg-August-Universität Göttingen" (PersDatO). Verarbeitet werden insbesondere Daten zu:

- Name(n), Kontaktdaten (z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit; Härtefallgründe
- Daten der Hochschulzugangsberechtigung
- Fakultät, Studienfächer, angestrebter Studienabschluss
- Hörerstatus
- Daten im Zusammenhang mit der Studienplatzvergabe
- Daten zu weiteren Voraussetzungen der Einschreibung wie z.B. Krankenversicherungsnachweis
- Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiums einschließlich der Prüfungen

sowie Daten, die damit zusammenhängen. Näheres ergibt sich aus der PersDatO.

Ähnliches gilt auch für GasthörerInnen, Frühstudierende und StudienbewerberInnen.

Zweck der Datenverarbeitung ist hier jeweils die rechtmäßige und angemessene Abwicklung aller mit einem Studium zusammenhängenden Fragen.

6.2. AbsolventInnendaten

AbsolventInnendaten werden aufgrund der Vorschrift des § 17 Abs. 2 S. 1 NHG und § 11 PersDatO verarbeitet.

Insbesondere folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Name(n)
- ehemalige und aktuelle Kontaktdaten (z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Fakultät und Studienfächer
- Matrikelnummer und Datum der Im- und Exmatrikulation
- Beruf, falls bekannt
- mit Zustimmung betroffener AbsolventInnen der Name des Arbeitgebers

Die Datenverarbeitung ist erlaubt zu Zwecken der Kontaktpflege und zur Durchführung von AbsolventInnenbefragungen.

6.3. Daten aus Stellenbewerbungen

Erfasst werden sämtliche Daten, die mit einer Bewerbung auf eine freie Stelle zusammenhängen, insbesondere

- Name(n), Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
- die üblichen Bewerbungsunterlagen wie z.B. Lebenslauf, eingereichte Zeugnisse und Nachweise, dienstliche Beurteilungen etc.

Bei Beamtenstellen können mit Einverständnis der sich bewerbenden Person die bisherigen Personalakten angefordert werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist hier die rechtmäßige und angemessene Abwicklung von Bewerbungen, um die geeignetsten KandidatInnen zu gewinnen.

Rechtsgrundlage sind die Einwilligung der BewerberInnen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) sowie die Vertragsanbahnung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO.

6.4. Personaldaten (Daten von Beschäftigten)

Beschäftigtendaten werden aufgrund des Arbeitsvertrages beziehungsweise des beamtenrechtlichen Statusverhältnisses verarbeitet. Der Beschäftigtendatenschutz wird in Art. 88 der EU-DSGVO geregelt sowie in § 12 NDSG präzisiert. Eventuell verbleibende Lücken können durch Dienstvereinbarungen zwischen Dienststelle und Personalrat ausgefüllt werden. Der Datenschutz für BeamtInnen wird in § 50 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStatG) sowie in §§ 88 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) geregelt. Mit der Einstellung erfolgt eine umfassende Information über Art und Weise der Datenverarbeitung im Beschäftigungsverhältnis.

Zweck der Datenverarbeitung ist die rechtmäßige und angemessene Erledigung aller mit einem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Fragen, einschließlich der Entlohnung bzw. Besoldung.

6.5. Forschungsdaten

Forschungsdaten werden als Bestandteil der öffentlichen Aufgabe der Universität Göttingen erhoben und verarbeitet. Dabei geht es beispielsweise um Datenerhebung bei empirischen Studien einschließ-

lich des besonderen Datenmanagements durch die Forschenden, aber auch um Daten über Forschungsarbeiten von Forschenden einschließlich deren wissenschaftlicher Bewertung (Studienarbeiten, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Promotionen, Habilitationen, wissenschaftliche Aufsätze und ähnliche Leistungen). Dabei gelten diverse Regeln zur Transparenz der Forschung.

Zweck ist die Unterstützung des wissenschaftlichen Diskurses als einem Kern der Erfüllung öffentlicher Interessen durch die Universität Göttingen auf der Rechtsgrundlage von § 13 NDSG und Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO. Zu beachten ist, dass die Zweckbindung von Forschungsdaten gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO gelockert ist. Gleichzeitig gilt aber, dass Daten aus wissenschaftlicher Forschung pseudonymisiert und später anonymisiert werden müssen, jeweils sobald der Stand des Forschungsvorhabens dies ermöglicht.

6.6. Veranstaltungsdaten

Daneben werden auch Daten verarbeitet, die anlässlich wissenschaftlicher Tagungen, Exkursionen und sonstiger Veranstaltungen erhoben werden, wie zum Beispiel Teilnehmerlisten, Vortragsunterlagen und Diskussionsprotokolle, einschließlich Ton- und Bildaufnahmen.

Auch dies dient der Unterstützung des wissenschaftlichen Diskurses als Kernaufgabe der Universität Göttingen und beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (vgl. oben 6.5.).

6.7. Weitere Verwaltungsdaten

Die Universität Göttingen ist im Rahmen ihrer allgemeinen Verwaltungstätigkeit auf zahlreiche personenbezogene Daten angewiesen, etwa zur internen und externen Kontaktdatenverwaltung. Daneben werden studierenden- und mitarbeiterbezogene Daten verarbeitet. Weiter finden Zuordnungen von Drittmitteln im Rahmen der jeweiligen Forschungsaufgaben statt. Auch die Verarbeitung der Nutzerdaten der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB) gehört zu den Verwaltungsdaten.

In Sitzungsprotokollen der universitären Gremien (einschließlich Berufungs- und Auswahlkommissionen) werden ebenfalls personenbezogene Daten verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung ist die rechtmäßige und angemessene Erfüllung der gesetzlichen Verwaltungsaufgaben der Universität einschließlich Dokumentationspflichten. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO.

7. Akteure

Die personenbezogenen Daten betroffener Personen werden von verschiedenen Stellen an der Universität Göttingen verarbeitet, vor allem von Präsidium, Senat, Zentralverwaltung, Fakultäten, Personalrat und fakultätsübergreifenden oder zentralen Einrichtungen wie der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB), der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) oder der Zentralen Einrichtung für den allgemeinen Hochschulsport (ZEHS).

8. Personalrat

Gemäß § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) existiert an der Universität Göttingen ein Personalrat. Dieser vertritt die Rechte und Interessen der Beschäftigten (einschließlich Beamten) der Universität Göttingen mit Ausnahme der Professoren. Bei Datenverarbeitungen, die Personal betreffen, ist in der Regel der Personalrat zu beteiligen.

Beschäftigte der Universität Göttingen können sich jederzeit vertraulich wenden an den

Personalrat der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin)
Humboldtallee 15
37073 Göttingen

Tel.: +49(0)551 39 24232 E-Mail: persrat@uni-goettingen.de

Auch der Personalrat verarbeitet aufgrund der Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) personenbezogene Daten. Bei Einstellungen und anderen Personalmaßnahmen sowie etwa bei Abmahnungen von Arbeitnehmern oder Konkurrentenklagen regelt § 60 Abs. 1 und 2 die Einsichtnahme in personenbezogene Daten der Beschäftigten.

9. Compliance

Personen, die an der Universität Göttingen personenbezogene Daten verarbeiten, behandeln die personenbezogenen Daten, mit denen sie in Ausübung ihrer Tätigkeit umgehen, unter Wahrung des Datengeheimnisses. Das bedeutet, dass Daten nicht unbefugt verarbeitet werden (dazu zählt auch das unautorisierte Einsehen von Datensätzen). Ebenso werden Daten nicht grundlos offengelegt.

Ferner beachten die genannten Personen die einschlägigen Gesetze, wie das Fernmeldegeheimnis, das Sozialgeheimnis und weitere allgemeine oder berufsbedingte Schweigepflichten.

All dies gilt auch über das Ende der Tätigkeit an der Universität Göttingen hinaus.

Verstöße gegen das Datengeheimnis oder andere Geheimhaltungspflichten werden geahndet und gegebenenfalls auch zur Ordnungswidrigkeiten- oder Strafanzeige gebracht. Die Haftung des Verantwortlichen auf Schadensersatz gegenüber dem Geschädigten bleibt davon unberührt.

Selbstverständlich gehört zum Umgang mit personenbezogenen Daten auch die Schulung dieser Personen.

10. Übermittlung von personenbezogenen Daten

10.1. Übermittlung an öffentliche Verantwortliche im Inland

Die Universität Göttingen übermittelt Daten an öffentlich-rechtliche Dritte nur insoweit, als dies für die Aufgabenerfüllung der Universität Göttingen oder des Empfängers erforderlich ist. Die Rechtmäßigkeitsgrundsätze werden dabei eingehalten.

10.2. Übermittlung an nicht-öffentliche Verantwortliche im Inland Eine Übermittlung in den nicht-öffentlichen Bereich findet in der Regel nur dann statt, wenn dies im Interesse der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Universität Göttingen liegt.

10.3. Übermittlung an Verantwortliche innerhalb der Europäischen Union

Die Grundsätze der Inlandsübermittlung finden in der gesamten Europäischen Union Anwendung.

10.4. Übermittlung in Drittstaaten mit angemessenem Datenschutzniveau

Die Europäische Kommission hat sogenannte Angemessenheitsbeschlüsse gefasst, nach denen bestimmte Staaten in ihren Datenschutzbestimmungen als der EU gleichwertig betrachtet werden. Einer Übermittlung in diese Länder steht das Datenschutzniveau folglich nicht im Wege.

10.5. Übermittlung in Drittstaaten ohne angemessenes Datenschutzniveau

In solche Staaten ist eine Übermittlung nur in engen Grenzen möglich, etwa durch ein Vertragsdokument zwischen der EU und dem Drittstaat. Auch sind, sobald die Europäische Kommission sie genehmigt, sogenannte Standardvertragsklauseln mit "geeigneten Garantien" möglich. Von dieser Möglichkeit macht die Universität Göttingen in der Regel keinen Gebrauch.

10.6. Sonderfall: Übermittlung in die USA

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in die USA ist aufgrund der Befugnisse der dortigen Sicherheitsbehörden sehr kritisch zu betrachten. Derzeit gilt der EU-US Privacy Shield, der ermöglicht, personenbezogene Daten an dort registrierte Empfänger zu senden. Wann immer möglich, sieht die Universität Göttingen von Datenübermittlungen in die USA ab, soweit hierdurch die internationale Forschung nicht beeinträchtigt wird.

Auftragsverarbeitung

11.1. Auftragsverarbeitung als Auftraggeber

Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der EU-DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet.

Der Auftragsverarbeiter darf Unterauftragnehmer nur mit schriftlicher Genehmigung der Universität Göttingen einschalten. Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags, in dem Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen festgelegt sind. Dieser Vertrag bzw. dieses andere Rechtsinstrument sieht insbesondere vor, dass der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen verarbeitet - es sei denn, durch Rechtsvorschriften ist etwas anderes vorgeschrieben – und gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

11.2. Auftragsverarbeitung als Auftragnehmer

Gelegentlich kommt es vor, dass die Universität Göttingen selbst Auftragsverarbeiterin ist (z.B. im Rahmen von Verbundprojekten). Dann gelten die Verpflichtungen aus 11.2. spiegelbildlich auch für die Universität Göttingen.

12. Sicherheit der Datenverarbeitung; technischorganisatorische Maßnahmen

Die Universität Göttingen sorgt dafür, dass die bei ihr gespeicherten personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff gesichert sind, nicht verfälscht werden können und stets verfügbar sind. Die Universität Göttingen gewährleistet die Zugangskontrolle, die Zugriffskontrolle, die Eingabekontrolle, die Datenträgerkontrolle, die Speicherkontrolle, die Benutzerkontrolle, die Übermittlungskontrolle, die Transportkontrolle und die Verfügbarkeitskontrolle. Zudem sorgt sie dafür, dass die inneruniversitären Abläufe dazu geeignet sind, die Datensicherheit zu gewährleisten. Gemeinsam mit den Auftragsverarbeitern nimmt die Universität Göttingen die Auftragskontrolle wahr.

13. Vorgehen bei Datenschutzverstößen

Wird festgestellt oder vermutet, dass ein Verstoß gegen die Datenschutzvorschriften der EU-DSGVO, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes oder anderer einschlägiger Rechtsvorschriften vorliegt, muss dieser Vorfall unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, gemeldet werden. Ein Datenschutzverstoß kann insbesondere vorliegen, wenn personenbezogene Daten unrechtmäßig an Dritte übermittelt wurden, unbefugt Zugriff auf personenbezogene Daten genommen wurde, personenbezogene Daten oder Datenträger verloren gegangen sind oder unrechtmäßig veröffentlicht wurden bzw. Unberechtigten bekannt werden.

Verstöße können gemeldet werden unter der E-Mail-Adresse

Datenschutzvorfall@uni-goettingen.de

Die Meldung des Datenschutzverstoßes befreit den Meldenden von der Meldepflicht an die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen und übergibt die Verantwortung hierfür an die Universitätsleitung als Ganze, vertreten durch die unter 2. genannten Personen. Die Meldung an die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen darf nur durch die Universitätsleitung oder durch eine speziell für Datenschutzfragen von der Universitätsleitung beauftragte Person, die zunächst im Benehmen mit dem Datenschutzbeauftragten die Relevanz und die Schwere des Verstoßes einschätzt, erfolgen. Der Personalrat ist bei gemeldeten Datenschutzverstößen zu informieren, welche durch den Personalrat vertretene Personengruppen betreffen (§5 Abs.4 IT-RDV).

Eine unverzügliche Meldung ist unerlässlich, da die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen unverzüglich, spätestens aber 72 Stunden nach Bekanntwerden des Datenschutzverstoßes über diesen in Kenntnis gesetzt sein muss.

14. Gewährleistung der Betroffenenrechte

Die Betroffenenrechte im Überblick:

Information, Transparenz

Die Universität Göttingen hat die Pflicht, betroffene Personen bei Beginn der Datenverarbeitung gemäß Art. 13, bei Erhebung bei Dritten nach Art. 14 EU-DSGVO über Namen und Kontaktdaten ihres Verantwortlichen, des Vertreters und des Datenschutzbeauftragten, Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage, gegebenenfalls die Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der Daten, gegebenenfalls die Absicht, Daten ins außereuropäische Ausland zu übertragen, die Speicherdauer oder Kriterien für die Speicherdauer und die Betroffenenrechte zu informieren. Auch wird angegeben, ob die Datenerhebung aus Sicht der betroffenen Person freiwillig erfolgt. Gegebenenfalls wird auch angegeben, ob eine automatische Entscheidungsfindung (z.B. Entscheidungen aufgrund eines Scorings) stattfindet. Diese Informationen werden durch die Universität Göttingen aktiv bei Beginn der Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt, entweder direkt auf einem Webformular,

wenn Sie sich auf ein solches eintragen sollen, oder durch Verweis auf eine entsprechende Webseite, ein Informationsblatt oder diese Datenschutzinformation.

Zur Wahrnehmung der folgenden Rechte können sich betroffene Personen an den Verantwortlichen, die konkrete Daten verarbeitende Stelle und/oder den Datenschutzbeauftragten wenden:

14.1. Auskunft

Betroffene Personen können gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit Auskunft über die sie betreffenden, bei der Universität Göttingen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Hierfür können sich betroffene Personen an die Universitätsleitung (siehe oben 2. "Verantwortlicher") oder auch an die konkrete Daten verarbeitende Stelle (etwa die Leitung eines Forschungsprojekts) und den Datenschutzbeauftragten (siehe oben 3.) wenden. Im Falle des Auskunftsverlangens werden bei der Universität Göttingen die internen Prozesse angestoßen, um der betroffenen Person zur schnellstmöglichen Erfüllung ihres Auskunftsbegehrens zu verhelfen.

14.2. Berichtigung

Sofern personenbezogene Daten von der Universität Göttingen unrichtig verarbeitet wurden, können betroffene Personen gemäß Art. 16 EU-DSGVO die Berichtigung der Daten verlangen. Auch hierfür können sich betroffene Personen an die unter 14.1. genannten Stellen wenden, welche die Anfragen intern an die zuständigen Stellen weiterleiten.

14.3. Löschen, Recht auf Vergessenwerden

Betroffene Personen können gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine der folgenden Löschungsvoraussetzungen vorliegt:

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Abs. 1 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Abs. 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein. (Zum Widerspruchsrecht siehe unten 14.6.).
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Recht der Europäischen Union oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Abs. 1 (Einwilligung von Kindern) erhoben.

Betroffene Personen können bei Vorliegen der Löschungsgründe ebenso verlangen, dass die Spuren ihrer von der Universität Göttingen veröffentlichten personenbezogenen Daten im Internet im Rahmen des ihr bei vernünftiger Betrachtung Zumutbaren beseitigt werden ("Recht auf Vergessenwerden", Art. 17 Abs. 2 EU-DSGVO).

Für die Löschung der Daten ist die Universität Göttingen in ihrer Rolle als Verantwortlicher zuständig, der diese Pflicht in der Regel durch die handelnde Organisationseinheit erfüllen lässt.

14.4. Einschränkung der Verarbeitung

Bei Streitigkeiten über die Richtigkeit von personenbezogenen Daten, wenn die betroffene Person die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bezweifelt oder die Rechtswidrigkeit feststeht, aber ihre personenbezogenen Daten gespeichert lassen möchte, oder wenn nicht länger benötigte Daten der betroffenen Person aus Beweisgründen für Rechtsansprüche noch benötigt werden, kann die betroffene Person gemäß Art. 18 EU-DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Die Daten sind dann noch gespeichert, die weitere Verarbeitung durch den Verantwortlichen aber grundsätzlich nicht mehr möglich.

14.5. Datenübertragbarkeit

Im Bereich der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ist das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 3 S. 2 EU-DSGVO ausgeschlossen.

14.6. Widerspruch

Betroffene Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die Universität Göttingen verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die betroffenen Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

14.7. Widerruf von Einwilligungserklärungen

Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich auf einer Einwilligung der betroffenen Person, kann sie die Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Vergangenheit bleibt rechtmäßig. Der betroffenen Person entstehen keine Nachteile außer der Tatsache, dass unter Umständen die Fortsetzung eines Vorgangs nicht mehr möglich ist.

15. Aufsichtsbehörde

Mit Beschwerden dürfen sich betroffene Personen an eine datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde (definiert in Art. 77 EU-DSGVO) wenden, z.B. an die ihres Wohnsitzes.

Die für die Universität Göttingen zuständige Aufsichtsbehörde ist

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel. +49(0)511 120 4500 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de .